
Stadt Lörrach

Bebauungsplan „Bühl III“

Plausibilisierung der artenschutzfachlichen Prüfung

Freiburg, den 14.03.2023

Entwurf



Stadt Lörrach, Bebauungsplan „Bühl III“, Plausibilisierung der artenschutzfachlichen Prüfung, März 2023

Projektleitung:

M. Sc. Landschaftsökologie Christine Rakelmann

Bearbeitung:

M. Sc. Biologie Carolin Lensch

faktorgruen

79100 Freiburg

Merzhauser Straße 110

Tel. 07 61 / 70 76 47 0

Fax 07 61 / 70 76 47 50

freiburg@faktorgruen.de

79100 Freiburg

78628 Rottweil

69115 Heidelberg

70565 Stuttgart

www.faktorgruen.de

Landschaftsarchitekten bdla

Beratende Ingenieure

Partnerschaftsgesellschaft mbB

Pfaff, Schütze, Schedlbauer, Moosmann, Rötzer, Glaser

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	1
1.2	Datengrundlagen.....	1
1.3	Untersuchungsumfang/- methodik.....	2
2	Brutvögel.....	2
2.1	Ergebnisse der Brutvogelkartierung 2016	2
2.2	Beurteilung im Jahr 2023	3
3	Fledermäuse	4
3.1	Ergebnisse der Fledermauskartierung 2018.....	4
3.2	Beurteilung im Jahr 2023	5
4	Reptilien	5
4.1	Ergebnisse Relevanzeinschätzung Reptilien 2016	5
4.2	Beurteilung im Jahr 2023	5
5	Weitere relevante Artengruppen	6
6	Zusammenfassung	6

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Geltungsbereich (rot) des aktuellen Bebauungsplans (Stand: 02.2023)	2
---------	---	---

Anhang

- Fotodokumentation

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Anlass

Die hier vorliegende Plausibilitätsprüfung dient der Plausibilisierung der artenschutzrechtlichen Prüfung, die als Teil der Unterlagen zum Umweltbericht im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens im Jahr 2023 erstellt wurde. Die darin verwendeten Kartierdaten stammen für die Artengruppen Vögel und Reptilien aus dem Jahr 2016 und für die Artengruppe Fledermäuse aus dem Jahr 2018. Demnach sind die Untersuchungen älter als 5 Jahre und ohne entsprechende Prüfung nicht verwendbar.

Aufgabenstellung

Als Anhaltspunkt für eine ausreichende Aktualität von Daten aus faunistischen Kartierungen wird in der Regel eine 5-jährige Zeitspanne herangezogen. Wird dieser Zeitraum überschritten, ist eine Plausibilitätskontrolle durchzuführen, auf deren Grundlage im Einzelfall eine Entscheidung über die Notwendigkeit einer erneuten Kartierung getroffen werden muss. Die Plausibilitätskontrolle dient der Überprüfung der Ergebnisse aus der ursprünglichen Kartierung und der Angemessenheit der daraus abgeleiteten Konflikte und Maßnahmen. Grundlage für die Plausibilitätsprüfung ist eine Überprüfung der Habitatstrukturen im Rahmen einer Ortsbegehung. Mögliche Änderungen der Biotopstrukturen werden daraufhin auf ihre Auswirkungen auf das Artenspektrum der Artengruppen hin untersucht und bewertet. Anschließend können Aussagen zur Aktualität und Verwendbarkeit der Daten bzw. ggf. zur Notwendigkeit von Nachkartierungen getroffen werden.

Es erfolgt eine Plausibilitätskontrolle der Brutvogelkartierung und der Relevanzeinschätzung für Reptilien aus dem Jahr 2016 und der Fledermauskartierung aus dem Jahr 2018, deren Ergebnisse in den Umweltbericht aus dem Jahr 2023 geflossen sind.

1.2 Datengrundlagen

Als Datengrundlage wurden herangezogen:

- Scopingpapier: Teilbericht der artenschutzrechtlichen Prüfung vom 09.12.2016 (faktorgruen)
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung inklusive Erfassungsdaten vom 10.02.2023 (faktorgruen)
- Aktueller Bebauungsplanentwurf vom 06.02.23 (Stadt Lörrach)
- Artenschutzrechtliche Untersuchung Fledermäuse vom 30.10.2020 (Trinationales Umweltzentrum e.V.)
- Avifaunistische Kartierung vom 10.08.2016 (faktorgruen)

- Fotos aus den Jahren 2016 bis 2023 (faktorgruen)

1.3 Untersuchungsumfang/- methodik

Das Untersuchungsgebiet (Abb. 1) wurde am 13.03.2023 nochmals begutachtet. Es wurde eine frühmorgendliche Begehung bei günstigen Witterungsverhältnissen (wechselnd bewölkt, trocken, 20°C) durchgeführt. Dabei wurden die vorhandenen Habitatstrukturen überprüft und mit den im Jahr 2016 bzw. 2018 erhobenen Daten verglichen. Es wurde dabei kontrolliert, ob die im Jahr 2016 erfassten Habitatstrukturen noch vorhanden sind und sich neue Habitatstrukturen entwickelt haben oder ob sich mittlerweile qualitative Habitatveränderungen ergeben haben, die das Vorkommen neuer Arten vermuten lassen.

Zudem wurden Vogelarten verhört und gesichtet. Diese Beobachtungen wurden zur Beurteilung der Plausibilitätserklärung hinzugezogen.

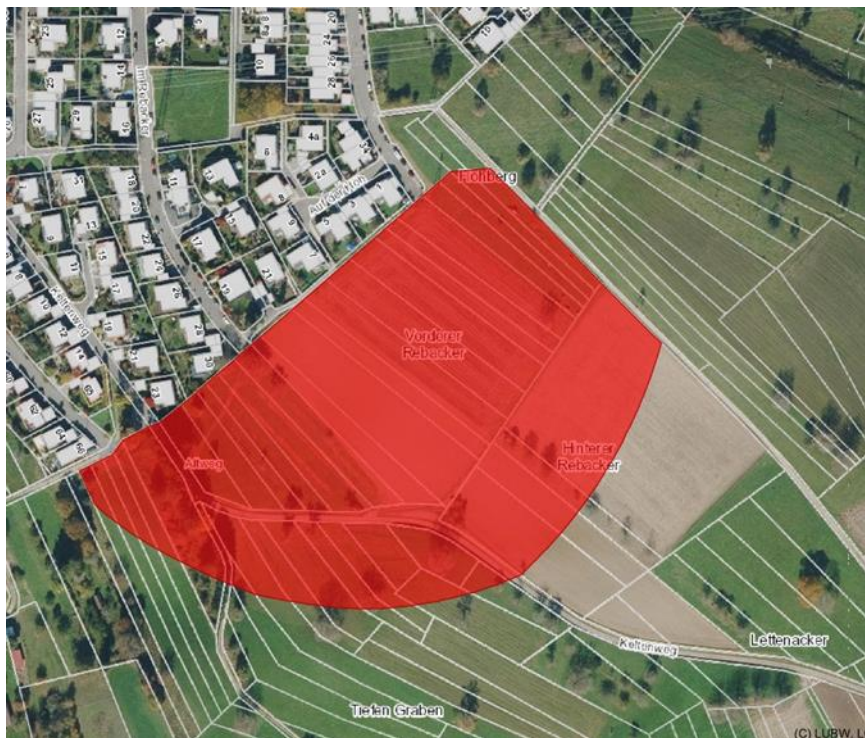


Abb. 1: Geltungsbereich (rot) des aktuellen Bebauungsplans (Stand: 02.2023) (Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de; Grundlage: Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg)

2 Brutvögel

2.1 Ergebnisse der Brutvogelkartierung 2016

Im Jahr 2016 wurde eine Brutvogelkartierung durch das Büro faktorgruen durchgeführt. Die Kartierung erfolgte an sechs Terminen von März – Juli 2016.

*Brutvögel im Plangebiet
„Bühl III“*

Im Geltungsbereich wurden Brutvorkommen von insgesamt 11 Arten festgestellt. Darunter jeweils ein Brutpaar der planungsrelevanten Arten Buntspecht (Schirmart) und Gartenrotschwanz (RL-BW: V) sowie zwei Brutpaare des Stares (RL-D: 3). Außerdem wurde ein Grünspechtrevier im Plangebiet verortet, da aber keine ausreichend großen Bruthöhlen vorhanden sind, ist davon auszugehen, dass die Fortpflanzungsstätte und damit das eigentliche Revierzentrum außerhalb liegt.

*Brutvögel im engeren
Umfeld des Plangebietes*

Als Brutvögel im näheren Umfeld wurden der Stieglitz und am südöstlichen Waldrand der Pirol (RL-BW: 3) erfasst.

Nahrungsgäste

Als Nahrungsgäste des Plangebietes wurden insgesamt 14 Vogelarten eingeordnet. Darunter der Feldsperling (RL-BW: V), der Grauschnäpper (RL-BW: V), Mauersegler (RL-BW: V), Rauschschwalben (RL-BW: 3), ein Rotmilan (RL-D: V) und ein Turmfalke (RL-BW: V).

2.2 Beurteilung im Jahr 2023

Beobachtungen

Bei der Begehung am 13.03.23 konnten singende und paarweise auftretende Blau- und Kohlmeisen sowie zwei singende Stare am südöstlichen Rand des Plangebietes erfasst werden. Weiterhin wurden Haussperlinge, ein großer Trupp (>30) Buchfinken, eine Gruppe Saatkrähen, zwei Dohlen, eine Goldammer, mehrere Rabenkrähen und Amseln beobachtet. Zudem wurden mehrfach Rufe des Grünspechtes aus einiger Entfernung in südöstlicher Richtung verortet. Ebenso wurde ein rufender Buntspecht auf der Wiese südöstlich des Plangebietes gehört. Die 2016 nachgewiesenen Feldsperlinge konnten nicht ausgemacht werden.

Habitatstrukturen

Die Habitatstrukturen haben sich seit 2016 leicht verändert. Ein ehemaliger Acker wurde inzwischen als Grünland eingesät und zwei Bäume, die bei der Habitatbaumkartierung im Jahr 2018 durch TRUZ mitaufgenommen wurden, sind mittlerweile gefällt. Es handelt sich um zwei Apfelbäume (vgl. Nr. 22 und 24 Tab.3 Artenschutzrechtliche Untersuchung Fledermäuse TRUZ, 2020), von denen einer mit hohem Quartierpotenzial bewertet wurde und der zweite mit mittlerem Quartierpotenzial. Durch anhaltende Verbrachung haben sich auf dem ehemaligen Gartengrundstück zusätzliche Gebüschstrukturen entwickelt (vgl. Foto 4, Fotodokumentation).

Einschätzung

Aufgrund der Habitatausstattung sind neben den Arten Buntspecht, Star und Gartenrotschwanz die 2016 als Brutvögel im Plangebiet kartiert wurden, weitere planungsrelevante Brutvögel denkbar. Der Grauschnäpper (*Muscicapa striata*) und die Goldammer (*Emberiza citrinella*) wurden 2016 im Plangebiet erfasst, aber nicht als Brutvögel eingeordnet. Da für sie potentielle Fortpflanzungsstätten (Baumhöhlen, Brombeerhecken) im Plangebiet vorhanden sind, kann ohne eine erneute Kartierung nicht ausgeschlossen werden, dass sie im Plangebiet brüten. Der Grauschnäpper ist ein Nischen- bzw. Halbhöhlenbrüter. Durch das vorsorgliche Anbringen von 3 Kästen in der Nähe eines Feldgehölzes oder im Bereich der als Ausgleichsfläche

vorgesehenen, benachbarten Streuobstwiese im Spitzacker, kann auf eine erneute Erfassung verzichtet werden.

Auch für die Goldammer kann ohne erneute Kartierungen nicht ausgeschlossen werden, dass sie im Plangebiet brütet, da sie bereits 2016 mit revieranzeigendem Verhalten erfasst wurde und am 13.03.23 ebenfalls im Plangebiet angetroffen wurde (jedoch vor Beginn des artspezifischen Kartierzeitraums). Es gibt Brombeerhecken und Saumstrukturen, die für sie und weitere heckenbrütende Arten als Brutstätten geeignet sind. Der Wegfall dieser Gebüschstrukturen als potenzielle Brutstätten ist auszugleichen, indem im räumlichen Zusammenhang eine Hecke mit Saumbereich (mind. 5 m breit, mind. 200 m² groß) angelegt wird. Die Größe orientiert sich dabei an der Flächengröße der anhand des Luftbilds gemessenen Gebüschstrukturen.

Die vorsorglichen Maßnahmen unterliegen keiner artspezifischen Monitoring-Pflicht, sie müssen jedoch auf Funktion überprüft werden.

Es wurden keine Höhlen im Plangebiet gefunden, die auf eine Nutzung durch den Grünspecht hindeuten, deshalb wird weiterhin angenommen, dass sich seine Fortpflanzungsstätten und damit seine Reviermittelpunkte in den südwestlich angrenzenden Streuobstwiesen befinden.

3 Fledermäuse

3.1 Ergebnisse der Fledermauskartierung 2018

Im Jahr 2018 wurde eine Fledermauskartierung durch das TRUZ (Trinationales Zentrum) durchgeführt. Die Kartierung erfolgte an sieben Terminen von Mai – September 2018 und einem Termin zur Habitatbaumkartierung im Dezember.

<i>Ergebnisse der Erfassung</i>	Anhand der Detektorbegehungen konnten folgende Arten sicher identifiziert werden: Weißrand-, Zwerg- und Fransenfledermaus, sowie Großer Abendsegler und Großes Mausohr. Nicht sicher ausgeschlossen werden konnten die Rauhautfledermaus sowie weitere Arten der Rufgruppe Myotis und Nyctaloid.
<i>Habitatbaumkartierung</i>	Insgesamt wurden 41 Bäume aufgenommen. Darunter 14 mit geringem Quartierpotenzial und 13 Bäume mit mittlerem Quartierpotenzial. 11 Bäume wiesen ein hohes Quartierpotenzial auf. Dabei handelt es sich ausnahmslos um Streuobstbäume mit Fäulnishöhlen und Astlöchern.
<i>Habitateinschätzung</i>	Essenzielle Jagdgebiete wurden ausgeschlossen. Es gibt außerdem keine Hinweise auf große oder häufig genutzte Wochenstuben. Die Habitatbäume bieten jedoch Potenzial für Einzelquartiere sowie Winterquartiere und Wochenstuben.

3.2 Beurteilung im Jahr 2023

<i>Habitatstrukturen</i>	Die Habitatstrukturen für Fledermäuse haben sich nur geringfügig verändert. Zwei Bäume mit Quartierpotenzial (vgl. 2.1) sind weggefallen.
<i>Einschätzung</i>	Es gibt keinen Anlass eine Änderung der Flugrouten, der Nahrungshabitate, des Artenspektrums und der Wochenstubenvorkommen anzunehmen. Der Wegfall der Habitatstrukturen wird durch entsprechende CEF-Maßnahmen ausgeglichen. Die Vermeidungs- und CEF Maßnahmen können der Speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung entnommen werden.

4 Reptilien

4.1 Ergebnisse Relevanzeinschätzung Reptilien 2016

<i>Habitatstrukturen</i>	Das Plangebiet umfasst prinzipiell für Reptilien geeignete Habitatstrukturen. Mit fortschreitender Vegetationszeit wurde jedoch festgestellt, dass die Wiesenvegetation sehr dicht ist und offene Bereiche fehlen.
<i>Erfassung</i>	Das Plangebiet wurde nach der Übersichtsbegehung noch zwei weitere Male bei geeigneter Witterung begangen. Es wurden keine Reptilien nachgewiesen.

4.2 Beurteilung im Jahr 2023

<i>Habitatstrukturen</i>	Im Plangebiet sind vor allem auf dem südwestlich gelegenen, verbrachten Grundstück relevante Habitatstrukturen für Zauneidechsen vorhanden. Es gibt dort Brombeersträucher, Totholzhaufen und Altgrassäume, die ausreichend Versteckmöglichkeiten und Sonnenplätze bieten. Im Vergleich zu den Fotos von 2019, wo die Fläche durch vorangegangene Rodungsarbeiten gestört war, ist die Sukzession nun vorangeschritten und das Habitatpotenzial für Zauneidechsen hat sich verbessert. (vgl. Fotos 4-7, Fotodokumentation).
<i>Einschätzung</i>	Zum Zeitpunkt der Plausibilisierung am 13.03.2023 weist das verbrachte Gartengrundstück Habitatpotenzial für Zauneidechsen auf. Da die Begehungen zur Erfassung mittlerweile 7 Jahre alt sind und sich das Habitatpotenzial in der Zwischenzeit verbessert hat, sind aus fachgutachterlicher Sicht erneute Begehungen notwendig, um ein Vorkommen von Reptilien insbesondere von Zauneidechsen ausschließen zu können. Es sind außerdem Nachweise von Zauneidechsen auf der Gemarkung „Brombach“ bekannt.

Es wird folgender Untersuchungsumfang vorgeschlagen:

- 4 Begehungen im Untersuchungsgebiet im Zeitraum April bis Juni
- bei Nachweis von Individuen im Rahmen der ersten 4 Begehungen, 2 zusätzliche Begehungen zur Feststellung der Populationsgröße im Zeitraum Juli bis September

5 Weitere relevante Artengruppen

In der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung wurden tiefergehende Untersuchungen für die Artengruppen Brutvögel, Fledermäuse, Reptilien, Schmetterlinge und Totholzkäfer vollzogen. Weitere Artengruppen können ausgeschlossen werden, da das Plangebiet kein entsprechendes Habitatpotenzial aufweist.

6 Zusammenfassung

Brutvögel

Ohne weitere Erfassungen können Goldammer und Grauschnäpper im Plangebiet nicht ausgeschlossen werden. Vorsorglich müssen für sie wegfallende potenzielle Brutstätten im räumlichen Zusammenhang ausgeglichen werden.

Vorgeschlagene Maßnahmen:

- Anbringung von 3 Nistkästen für den Grauschnäpper (Halbhöhlenkasten z.B. Schwegler Holzbeton) in der Nähe eines Feldgehölzes oder in Streuobstwiese im Spitzacker
- Anlage eines Heckenstreifens (mind. 5 m breit, mind. 200 m² groß) mit einheimischen Gehölzen und Sträuchern

Die vorsorglichen Maßnahmen unterliegen keiner artspezifischen Monitoring-Pflicht, sie müssen jedoch auf Funktion überprüft werden. Die Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen der kartierten Brutvögel sind der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung zu entnehmen.

Fledermäuse

Es werden keine Änderungen der Erfassungsergebnisse aus dem Jahr 2018 erwartet. Die Daten können für die weiteren Verfahrensschritte verwendet werden. Die notwendigen Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen sind der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung zu entnehmen.

Reptilien

Es werden erneute Erfassungen für Reptilien insbesondere Zauneidechsen notwendig, da sich das Habitatpotenzial für Zauneidechsen seit 2016 verbessert hat.

Es wird folgender Untersuchungsumfang vorgeschlagen:

- 4 Begehungen im Untersuchungsgebiet im Zeitraum April bis Juni
- bei Nachweis von Individuen im Rahmen der ersten 4 Begehungen, 2 zusätzliche Begehungen zur Feststellung der Populationsgröße im Zeitraum Juli bis September

Fotodokumentation

(Alle Fotos: Carolin Lensch / faktorguen)

Foto 1: Walnussbaum auf ehemaligem Acker, der als Grünland eingesät wurde



Foto 2: Baumhöhle, die wahrscheinlich vom Buntspecht angelegt wurde



Foto 3: Brombeerinsel
mit Totholz



Foto 4: Gebüsch- und
Saumstrukturen 2023



Foto 5: Totholzhaufen mit Brombeere und Altgras 2023



Foto 6: Fichtenhecke nach Fällarbeiten 2019



Foto 7: Weiteres Grundstück nach Fällarbeiten 2019



Foto 8: Baumhöhle mit Quartierpotenzial für Fledermäuse

